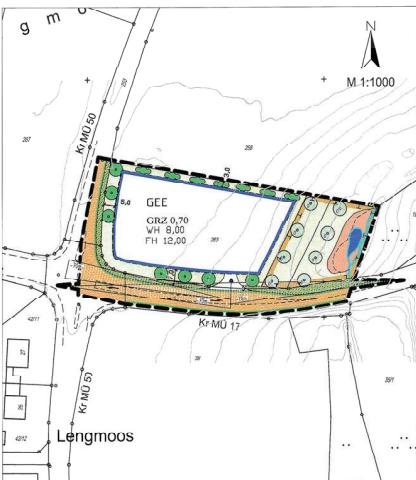


AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLAN  
NR. 025 "GE - LENGMOOS OST"

Der MARKT GARS A. INN erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, 1748), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 17.11.2014, der Baunutzungsverordnung (BauVO) vom 23.01.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2013 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 der Verordnung vom 22.07.2014 diesen Bebauungsplan als  
Satzung.



A. PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

**GEE** Raumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Geburtsgebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung, mit der Einschränkung, dass Befreiungen und Anlagen unzulässig sind, die die unter Ziff. 81 festgesetzten Emissionskongenfikten überschreiten.

GRZ 0,70 Grundflächenzahl (§ 19 BauVO): max. 0,70

WH 8,00 Wandhöhe, z.B. max. 8,00 m

FH 12,00 Firsthöhe, z.B. max. 12,00 m

Maßzahl, z.B. 300 m

Einfahrt

Baugrenze gem. § 23 Abs. 3 BauVO

öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreiecke mit Angabe der Schenkellänge in Metern

Grünordnung, Ausgleichsfläche:

Laubbäume gem. Artenliste zu pflanzen

Obstbaum gem. Artenliste zu pflanzen

Radegrenzung / Durchgründung bei Erweiterung; Wiesenfläche mit gruppenweiser 1-2 reihiger Gehölzstruktur und Einzelbäumen

Grüntreifen öffentlich

Grünfläche privat

Fläche zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft:

artenreiches Extensivgrünland mit Streuobstbestand und wechselfeuchte Geländesenke mit Uferstrukturiung

B. PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

**Bestehende Grundstücksgrenze**

Flurstücknummer, z.B. 263

Bestehendes Gebäude

**Bestehende Kreisstraße Mu 17 und Mu 50**

gepl. Abbiegespur zum Gewerbegebiet

Höhenrichtlinien, z.B. alte 0,5m

C. VERFAHRENNSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.05.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.06.2015 öffentlich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die fruzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.05.2015 hat in der Zeit vom 17.06.2015 bis einschließlich 17.07.2015 stattgefunden.

3. Beteiligung der Behörden:

Die fruzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.05.2015 hat in der Zeit vom 10.06.2015 bis einschließlich 17.07.2015 stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 30.09.2015 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2015 bis einschließlich 22.01.2016 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 14.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.

5. Beteiligung der Behörden:

Zu den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.09.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2015 bis einschließlich 22.01.2016 beteiligt.

6. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 17.02.2016 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2016 bis einschließlich 09.05.2016 erneut öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 18.04.2016 öffentlich bekannt gemacht.

7. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 25.04.2016 bis einschließlich 09.05.2016 erneut beteiligt.

8. Salzungsbeschluss:

Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 11.05.2015 den Bebauungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.06.2015 als Salzung bekannt gemacht.

25.05.2016  
Gars a. Inn, den

  
Strahlechner, 1. Bürgermeister

9. Ausgekündigt: 25.05.2016  
Gars am Inn, den

  
Strahlechner, 1. Bürgermeister

10. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte öffentlich durch Aushang am Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststellen in den Amtsräumen der Gemeinde Gars a. Inn jedermann einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

24.06.2016  
Gars am Inn, den

  
Strahlechner, 1. Bürgermeister

MARKT  
GARS AM INN

BEBAUUNGSPN NR. 025  
MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

"GE - LENGMOOS OST"



Maßstab: 1:1000

  
aquasol® ingenieurbüro  
Hauptstraße 3a  
8313 Skopje  
Tel.: +49 (0) 8652 - 66444 - 10  
Fax: +49 (0) 8652 - 66444 - 29  
176 598  
Projekt: Oberösterreicher Dorf SPL Lengmoos, E

bearbeitet: RS, MS

Datum: 11. Mai 2015

geklärt: 30. September 2015

17. Februar 2016

11. Mai 2015

Projekt: Oberösterreicher Dorf SPL Lengmoos, E